

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Schreibwerk (SW) sind Werke und Dienstleistungen auf den Gebieten Text, Journalismus, PR- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Werbung, Konzeption und Beratung.
2. Die AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr und sind Bestandteil jedes schriftlichen und mündlichen Vertrages zwischen SW und den Auftraggebern, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die AGB werden vom Auftraggeber durch schriftliche oder mündliche Auftragserteilung anerkannt und gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung. Also auch für künftige Geschäfte.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers/Vertragspartners sowie Änderungen bzw. Ergänzungen dieser AGB haben nur dann Gültigkeit, sofern sie von SW schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und Lieferbedingungen des Vertragspartners nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.
4. Die Angebote von SW sind bezüglich Preisen, Menge, Lieferfristen und Liefermöglichkeit freibleibend.

§ 2 Auftragserteilung

1. Mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme eines Angebotes, mit der Auftragsbestätigung, der Übermittlung von Texten oder sonstigen Arbeitsunterlagen gilt der Auftrag als rechtsverbindlich erteilt.
2. Der Kunde erteilt Textaufträge in elektronischer oder sonstiger Form. Eventuell sich hieraus ergebende Probleme gehen jedoch zulasten des Auftraggebers.
3. SW haftet nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche oder falsche Formulierungen im Ausgangstext entstehen. Der Auftraggeber muss während der Auftragsbearbeitung telefonisch erreichbar sein. Sollte er nicht telefonisch erreichbar sein, kann die Bearbeitungszeit unter Umständen nicht eingehalten werden.

§ 3 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Alle Texte und Arbeitsergebnisse, auch Vorarbeiten, Entwürfe, Konzeptionen, Slogans, Headlines unterliegen unabhängig von ihrer „Schöpfungshöhe“ dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen gelten auch dann, wenn die nach §2 des UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
2. SW überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe des Nutzungsrechtes an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen SW und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
3. Die Texte und Konzepte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von SW weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt SW, eine Vertragsstrafe in Höhe des der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
4. SW hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt DS zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100% der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadensersatzes entsprechend anzupassen.
5. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

1. An Entwürfen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentumsrecht übertragen.
2. Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

§ 5 Vergütung

1. Texte und Konzepte bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist mit der Vergütung auch die Einräumung des einfachen Nutzungsrechtes abgegolten.
2. Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungen von SW und ggf. ihrer Partner zum einen auf Grundlage der in den Kostenvoranschlägen angegebenen Stundensätze nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Zum anderen kann die Abrechnung auch auf Grundlage eines Pauschal- bzw. Paketpreises erfolgen.
3. Pauschalen bzw. Pakete gelten als verbindlich, so lange sich der Leistungsumfang, auf dessen Basis die Pauschale/das Paket kalkuliert wurden, nicht verändert. SW verpflichtet sich, Veränderungen des Leistungsumfanges von mehr als 20% anzuzeigen, sobald diese im Arbeitsablauf absehbar werden.
4. Werden Texte, Headlines, Motti später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist SW berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch von SW bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Fälligkeit der Vergütung

1. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über eine längere Zeit oder erfordert er von SW eine hohe finanzielle Vorleistung, so ist eine angemessene Abschlagszahlung zu leisten, und zwar ein Drittel der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung.

2. Abgelieferte Arbeitsergebnisse (z.B. E-Mails, Dateianhänge, Texte, Korrekturen, Entwürfe, Ausdrucke, Printprodukte etc.) gelten als angenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet oder die Abnahme erklärt. Abweichungen (z.B. in Zweifelsfällen der Rechtschreibung) berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen auf der Auftraggeberseite nach Auftragsstellung. Wenn innerhalb einer zweiwöchigen Reklamationsfrist Beanstandungen eingehen, hat der Auftraggeber SW eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu geben.

3. SW behält sich das Recht vor, eigenkreative Arbeiten für den Auftraggeber mit Nennung des Auftraggebers für die Eigenwerbung zu verwenden. Dies gilt auch für Entwürfe, die nicht vom Auftraggeber umgesetzt wurden.

§ 7 Sonderleistungen, Fremdkosten

1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten, Slogans etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem angegebenen Stundensatz berechnet.

2. Fremd- und Nebenkosten (z.B. für Grafiker, Fotografen, Materialien, Kopien, Versand, Kuriere, Reisen, Hotel etc.) sind gesondert zu vergüten bzw. als Auslagen zu erstatten, wenn nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

3. Erwartet ein potenzieller Auftraggeber vor Auftragsvergabe ein Treffen, ein Telefonat mit Dritten (z.B. Fotografen, Webdesigner, Werbeagentur etc.) darf SW den zeitlichen Aufwand nach Absprache in Rechnung stellen.

§ 8 Geheimhaltung

SW ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Zeit der Zusammenarbeit hinaus verpflichtet.

§ 9 Korrektur, Belegmuster

1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind SW Korrekturmuster vorzulegen.

2. Eine Produktionsüberwachung durch SW erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber SW 5 einwandfreie Belege unentgeltlich. SW ist berechtigt, diese zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

§ 10 Haftung

1. SW haftet für entstandene Schäden an überlassenen Vorlagen, Speichermedien etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2. SW haftet dem Auftraggeber ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. SW haftet insbesondere nicht für Text- oder Druckfehler, die der Auftraggeber bei seiner Schlusskorrektur und Freigabe übersieht.

3. Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des Betrages beschränkt, der für die betreffende Dienstleistung in Rechnung gestellt wird und entfällt, sobald Texte, Slogans, Entwürfe, Artikel durch den Auftraggeber freigegeben sind.

4. Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Warenzeichen- und Wettbewerbsrechtes, sind nicht Aufgabe von SW. SW haftet deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhaltes und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Für die wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit haftet SW nicht.

5. SW verpflichtet sich, etwaige Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet SW für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

6. Sofern SW notwendige Fremddienstleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von SW. Deshalb haftet SW nur für eigenes Verschulden und nur bei Vorsatz und Fahrlässigkeit.

7. SW lässt vor Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit prüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung (mündlich oder schriftlich) geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.

8. SW übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Er haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhaltes, die wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit sowie die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit der Arbeiten.

9. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Materialien bzw. übermittelten Dateien und zur Veröffentlichung (Texte, Sprachdateien, Fotos, Grafiken etc.) berechtigt ist.

Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber SW von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

10. Wird SW von Dritten aufgrund der Gestaltung des Inhaltes des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz oder Ähnlichem in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber SW als Auftragnehmer von der Haftung frei.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Würzburg.

2. Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten ist Würzburg

3. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.